

Gebieten der Typenkunde und Druckgeschichte sowie auf denen der Kunst-, Personen-, Gebiets-, Handels- und Gewerbegegeschichte gefunden werden kann. Damit ist die Verdienstlichkeit des Aupperleschen Unternehmens zugleich charakterisiert. Für den Kirchenhistoriker ist die Erforschung der Drucke der Reformationszeit von besonderer Bedeutung. Auch ihm bieten der Bildkatalog und das Typenrepertorium eine willkommene Hilfe.

Der Bildkatalog erscheint nicht im Buchhandel. Die Lieferung ist nur direkt möglich durch Hermann Aupperle, Schwäbisch Gmünd, Lindacher Straße 21.

Bonn

Otto Wenig

Walter Ziegler: Die Bursfelder Kongregation in der Reformationszeit. Dargestellt an Hand der Generalkapitelsrezesse der Bursfelder Kongregation (= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Heft 29). Münster (Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung) 1968. VI, 156 S., 1 Faltkarte, kart. DM 26.—

In den Jahren 1955 bis 1959 veröffentlichte P. Dr. Paulus Volk in drei umfangreichen Bänden die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation. Diese hervorragende Edition, die bedeutendste Quellenpublikation zur Geschichte der Bursfelder Kongregation (vgl. meine Besprechungen in der Theol. Literaturzeitung 1958, Sp. 33–35. 771–773; 1961, Sp. 591–593), war und ist geradezu eine Herausforderung an Historiker und Kirchenhistoriker, das dargebotene Material auszuwerten. Dabei ist die Reformationszeit als die dramatischste Epoche auch für die Bursfelder Kongregation besonders anziehend. Der große Umbruch in der Theologie und im kirchlichen Rechtsdenken, der das Leben der Kongregation an der Wurzel trifft, indem die *vota monastica* in Frage gestellt werden, zeichnet sich in mannigfaltiger Weise in den Rezessen ab. Diese spannungsgeladene Zeit hat sich Ziegler als Untersuchungsgegenstand ausgewählt. Allein der Titel seines Buches weist also in eine Richtung, in der sich entscheidende Auseinandersetzungen erwarten lassen.

Der Inhalt des Buches zeigt Verluste, Verfall, Kampf um Erhaltung, Restitution, erneute Verluste von Klöstern, einen Leidensweg der Kongregation und einen Weg des Kampfes, an dessen Ende die Kongregation zwar nicht mehr in ihrer alten Stärke, aber doch noch vorhanden ist und, mit beschränktem Wirkungskreis, funktioniert. Für uns Heutige, die wir in einer Welt leben, die allenthalben nach Reformen ruft, mag wichtig sein zu sehen, wie die Kongregation die „Reformation“ bewältigte.

Die Rezesse von 1524 und 1526 nennen zuerst die „falsche lutherische Lehre“ unter gleichzeitigem Verbot lutherischer Bücher. „Hier hat also das Generalkapitel nie geschwankt und nie gezögert“, schreibt Ziegler dazu (S. 26). Im Jahr 1525 konnte kein Generalkapitel stattfinden, „propter pericula vitarum et Lutherianam heresim“ (Volk I, S. 516). Der eigentliche Grund für den Ausfall des Generalkapitels war der Bauernkrieg (Ziegler, S. 36). Die beiden in den Rezessen angegebenen Gründe, kombiniert miteinander, zeigen die Front, der sich Luther gegenüber sah, wenn er im Bauernkrieg um „sein Evangelium“ bangte. Ziegler schildert, wie Generalkapitel und Präsident beim Zusammentreten 1526 in Paderborn verwirrt waren. 55 Äbte fehlten unentschuldig. „Man hatte noch nicht erkannt, daß die machtvolle Kongregation plötzlich tödlich getroffen war“ (S. 37). Viele Klöster waren zerstört; Einzelnachrichten fehlten. Man wußte offenbar überhaupt nicht, was auf dem Spiel stand, weder was die Verwüstung vieler Klöster noch was den Anmarsch der lutherischen Lehre betrifft. Man schärfte ein Verbot des Fleischessens ein, das gegen eine mildere Richtung innerhalb des Benediktinerordens gerichtet war und die Bursfelder Kongregation seit 1521 heftig erschüttert hatte. Statt auf Auseinandersetzung mit der neuen Lehre oder auf Heilung der bereits schwerkranken Kongregation bedacht zu sein, riß man alte Wunden auf. Zum Generalkapitel 1528 in Mainz fanden sich nur sechs Äbte ein. Jetzt hatte man etwas mehr begriffen. Die Entschuldigungsgründe der Äbte sprachen eine beredete Sprache; sie sagten dennoch nichts aus über den Beweggrund, die letzte Triebkraft des großen Umbruchs. Der Präsident er-

mahnte die Äbte indessen brieflich, selbst oder zusammen mit ihren Nachbaräbten für Aufrechterhaltung der Klosterzucht zu sorgen, „donec ecclesia Dei iterum ad concordiam et unitatem reducta fuerit“. Soviel schien deutlich geworden zu sein: es bahnte sich eine Kirchenspaltung an; man hoffte damals katholischerseits noch ebenso wie lutherischerseits, daß diese überwunden werden möchte. Nur in dem Wie war man verschiedener Meinung. Das katholische Rezept war: strikte Konservierung. Das Generalkapitel in Mainz 1529 schürfte tiefer in der Frage nach dem Niedergang. Dazu Ziegler: „die Mönche, von jedermann verspottet, laufen in Scharen davon“ (S. 38). Tatsächlich spricht der Rezeß den entscheidenden Kontroverspunkt deutlicher aus: „quod nonnulli abbates et fratres divino timore contempto missas manus ad evangelicum aratrum retraxerunt ad Lutheri factiones respicientes“ (Volk I, S. 534). Es geht um die Klostergebäude, die nun von vielen verachtet werden. Die leergewordenen Klöster standen dem Zugriff des Landesherrn offen. Den Gefahren für den Bestand der Klöster suchte man zu begegnen durch Androhung von Exkommunikation und Bann. – Die Kongregation bediente sich dann, was besonders in der Abtliste von 1530 deutlich wird, einer merkwürdigen Taktik der Konservierung, man konservierte – wirklichkeitsfern, sozusagen mit geschlossenen Augen –, indem man offiziell keins der verlorenen Klöster aufgab, vielmehr alle ehemals zur Bursfelder Kongregation gehörigen Klöster auch weiterhin dazu rechnete, auch wenn sie längst dem Untergang anheimgefallen waren. Gegen Verächter der stabilitas loci ging man bald handgreiflich vor. Entflohene wurden eingefangen. Mit Verboten, Strafandrohungen, Strafen, Beharren auf alten, faktisch hohl gewordenen Rechten, teilweise mit Gewalt suchte man die Kongregation zu retten. Ein Kurswechsel trat erst ein, als sich nach der ersten offiziellen Einführung der Reformation im welfischen Fürstentum Calenberg-Göttingen 1542 und damit im Kloster Bursfelde der Schwerpunkt der Kongregation in den Westen verlegte. Ziegler erkennt hier in der Tradition der Rezesse einen totalen Bruch (S. 45). Die „rheinischen Väter“ arbeiteten nicht mit Strafe, Drohung und Prozeß gegenüber den Gliedern der Kongregation, sondern mit kluger Milde und Taktik. Die Rheinländer schienen politisch umsichtiger, was sich auch darin kundtat, daß 1545 erstmals der Kaiser um Hilfe angegangen und ersucht wurde, notfalls mit Gewalt einzugreifen. Der Zeitpunkt war geschickt gewählt; denn gerade jetzt war der Kaiser zum Äußersten entschlossen, um die Protestanten gefügig zu machen. Er rüstete bereits zum Krieg; außerdem stand man im Vorfeld des Trienter Konzils. – Aber war das nun eine Bewältigung der Reformation seitens der Bursfelder Kongregation? – Positiv zu werten ist sicher das Bemühen um die Hebung des Bildungsstandes der Mönche, das 1545 konkretere Formen annahm. Ziegler sieht in dem weithin mangelhaften Bildungswesen in den Klöstern der Kongregation einen Grund mit für das leichte Spiel, das protestantische Visitatoren bei den Mönchen hatten: „wenn man ihnen nur die althergebrachten Zeremonien beläßt, dem Abt Stab und Mitra nicht nimmt, so sieht man gerade daran die schreckliche Unsicherheit, die auch ein Erbe der Bildungsferne der Kongregation ist“ (S. 13). Andererseits läßt der Hinweis auf die früher bei den Benediktinern blühende Gelehrsamkeit und der Beschluß, daß in den Klöstern hoffnungsvolle Jünglinge zu unterrichten seien (GK 1545), an die mahnend-tadelnde Feststellung der Reformatoren denken, wonach die Klöster früher Schulen gewesen seien. Jedenfalls erinnerte man sich jetzt in der Kongregation an die frühere hohe Bedeutung der Klöster für das kulturelle Leben. In einer Zwischenzeit der Ruhe 1548–1552 kümmerte man sich erneut um die theologische wie auch literarische Bildung der Mönche; auch Weltleute sollten im Kloster unterrichten dürfen. Im übrigen widmete man sich jetzt wie auch in den folgenden Jahren wieder energisch der Klosterzucht; dabei ging es entscheidend auch wieder um die vota monastica. Das Generalkapitel, das 1564 zu Trier abgehalten wurde, verpflichtete Äbte und Brüder auf die Dekrete des Konzils von Trient (Volk II, S. 171). Dazu Ziegler: „In den Jahren nach 1570 richtet sich das Augenmerk des Generalkapitels allmählich mehr auf das Äußere, auf Möglichkeiten der Rück- und Neugewinnung von Klöstern. Es scheint hier, mit einiger Vorsicht gesprochen, doch der Geist des Trienter Konzils . . ., mehr aber noch – nach außen – der Geist der

beginnenden katholischen Restauration wirksam zu werden...“ (S. 57 f.). Tatsächlich scheint sich die Tridentinische konfessionelle Sonderung erst sehr allmählich durchgesetzt zu haben. Die Antwort auf die Reformation war einfach Restitution. Die Mittel waren Forderungen unter Prozeßandrohungen einerseits, Verhängung von Geldstrafen für pflichtversäumende Äbte andererseits. Daß die Restitution vorerst doch nicht gelang, führt Ziegler zu einem wesentlichen Teil auf den endgültigen Untergang des Klosters Bursfelde zurück. „Melchior, abbas Bursfeldensis“ gehörte 1588 zu den von Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel im Fürstentum Calenberg-Göttingen bestellten Visitatoren; von ihm heißt es, daß er weder die CA noch die Kirchenordnung von Braunschweig-Wolfenbüttel von 1569, die Julius nach dem Anfall Calenbergs an Wolfenbüttel dort einführte, noch das Corpus doctrinae Julium gekannt habe und daß er sein Skapulier erst auf Drängen der Visitatoren ablegte (vgl. Sehling, Kirchenordnungen VI, 2, S. 878). Ziegler zufolge soll er sich trotzdem bis zu seinem Tod 1601 der Bursfelder Kongregation verpflichtet gefühlt haben. (Volk, LThK II, 796: „Abt Melchior Böddeker . . . wurde Protestant“). Sein Nachfolger war eindeutig Protestant. Bursfelde war seit Jahrzehnten schwach gewesen; aber jetzt war die Kongregation ganz ihres Hauptes beraubt. Sie drohte endgültig zu versinken. Die Alternative lautete demnach Restitution oder Untergang. „Der neue Aufstieg: 1596–1612“ (Ziegler, S. 64) bringt keine neuen Momente. Wiederherstellung der Zucht, Neueinschärfung der vota, als Positivum das Drängen auf Bildung, sonst aber Wiedergewinnung, Neubestätigung der Privilegien kennzeichnen die Art des Kampfes. Für die „neue Blüte“ unter Leonhard Ruben und seinem Nachfolger 1602 bis 1612 gilt: es war „ein bewußt restaurativer Geist, der Ruben und das Generalkapitel beseelte“. Man wollte die Kongregation so groß und machtvoll wiederherstellen, wie sie vor der Reformation bestanden hatte. Ruben „war mehr auf das Alte gerichtet als auf eine echte Erneuerung“ (Ziegler, S. 70). Schließlich setzte sich die strikte konfessionelle Absonderung, die das Tridentinum für die katholische Kirche bewirkt hatte, auch in der Kongregation durch: 1602 verlangte man, daß neue Äbte künftig die Professio Tridentina ablegten. – Die geistige Haltung in der Zeit von „Hochblüte, Kampf und Triumph der Bursfelder Kongregation 1613–1631“ (Ziegler, S. 74) war natürlich erst recht keine andere; nur daß es jetzt um einen Rechtsstreit umfassenden Ausmaßes ging. Die verschiedenen Auslegungsmöglichkeiten, die der Augsburger Religionsfriede spitzfindigen Juristen an etlichen Stellen bot (z. B. Art. 7: „so sollen auch solche eingezogene güter, welche denjenigen, so dem reich on mittel unterworfen und reichsstande sein, nit zugehörig, und dero possession die geistlichen zu zeit des Passauischen vertrags oder seithero nit gehabt, in diesem friedstand mit begriffen . . . sein“), konnten jetzt zugunsten der Katholiken ausgewertet werden. Darüberhinaus konnte man die Rechtskraft des Augsburger Religionsfriedens als einer vom Papst mißbilligten kirchlichen Rechtsordnung vom Standpunkt des kanonischen Rechts aus überhaupt bestreiten. Die Möglichkeiten, die das Restitutionsedikt von 1629 als angeblich gültige Auslegung des Augsburger Religionsfriedens bot, nahm man dann allerdings auch gern wahr. Jetzt stützte man sich auf die „reichsoffizielle Restitution“ (Ziegler, S. 82). Mit dieser Stütze erreichte die Bursfelder Kongregation 1631 den Höhepunkt ihrer Macht. Für eine kurze Zeit waren alle Benediktinerklöster des Reiches in der Bursfelder Kongregation vereint, dessen einstiger Mittelpunkt, das Kloster Bursfelde, nun auch wieder katholisch war. Wenn man fragt, was die Kongregation in der Zeit dieser letzten Blüte an geistigen Werten vielleicht gewonnen haben könnte, so ist wohl auf die Einrichtung eines Studienseminars an der Universität Köln hinzuweisen (1614 ff.). Strikte Abgrenzung gegenüber etwaigen fremden Einflüssen zeigte sich aber auch dabei; an einer anderen Universität sollte niemand mehr studieren. Ziegler schließt das Kapitel betr. „Die Bursfelder Kongregation in der Zeit der Reformation bis zum Westfälischen Frieden“ mit einer Bestandsaufnahme über Stärke, Ausdehnung und äußere Bedingungen der Bursfelder Kongregation. Ein kurzes Wort über das Gefüge im Innern betrifft die Disziplin. Das Kapitel über „die gefährdeten Einzelklöster der Bursfelder Kongregation in der Reformationszeit“ läßt die vorher aufgezeigte Gesamtentwicklung an der Geschichte der einzel-

nen Klöster anschaulich werden. Neue Gesichtspunkte dürften sich kaum ergeben. – In Anbetracht der Herausforderung zur geistigen Auseinandersetzung durch die Reformation sowie der starken Impulse zur geistigen Erneuerung der Kirche, die während des Mittelalters von Zeit zu Zeit gerade vom Mönchtum ausgegangen sind, möchte man nun enttäuscht sein. Wenn man sich aber die heutige unter dem Zeichen des zweiten Vatikanums stehende katholische Kirche anschaut, wenn man sie sich dort anschaut, wo sie sich für die gläubigen Katholiken im wesentlichen ereignet, im gemeinsam gefeierten Meßgottesdienst, so sieht man hier immerhin Kräfte am Werk, die wiederum von Benediktinerklöstern entscheidende Impulse empfangen haben. Die Bursfelder Kongregation hat mit dem Reichsdeputationshauptschluß ihr Ende gefunden; aber das einst ihr zugehörige Kloster Maria Laach, dann auch die Benediktiner-Erzabtei Beuron, Mutterkloster der Beuroner Kongregation, Stätten intensiver Forschung, wurden zu Trägern der katholischen liturgischen Erneuerungsbewegung, die jetzt zur vollen Entfaltung gelangt.

Ziegler hat seiner Darstellung noch einen nützlichen Anhang beigelegt, betr. A) Die Präsidenten der Bursfelder Kongregation in der Reformationszeit, B) Die Mitgliedsklöster der Bursfelder Kongregation in der Reformationszeit, C) Die Zahl der Teilnehmer an den Generalkapiteln. Ein Register sowie eine Landkarte mit Eintragung der Klöster erleichtern die Benutzung des Buches.

Göttingen

Anneliese Sprengler-Ruppenthal

Andreas Zieger: Das religiöse und kirchliche Leben in Preußen und Kurland im Spiegel der evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (= Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Bd. 5). Köln (Böhlau) 1967. XVI, 210 S., kart. DM 24.–.

Über die Einführung der Reformation und die Bedeutung der landesherrlichen Entscheidung für diese neue Entwicklung liegen für das Herzogtum Preußen eine ganze Reihe von Untersuchungen vor, in denen auch der Anteil der Wittenberger Reformatoren gebührend gewürdigt wird. Seltener im Blickfeld wissenschaftlicher Forschung stand bisher Kurland, was einmal in der weniger günstigen Aktenlage seinen Grund hat, zum anderen darauf beruht, daß das Bekenntnis des Deutschordenshochmeisters Albrecht von Brandenburg-Ansbach zur Reformation 1525 eine ungleich stärkere Beachtung fand als die gleiche Handlung des livländischen Meisters Gotthard Kettler 30 Jahre später.

Bei der Schilderung der reformatorischen Entwicklung Preußens und Kurlands wurde immer nur am Rande danach gefragt, wie sich die Erlasse der Obrigkeit in der Pfarrerschaft und beim Kirchenvolk auswirkten, welche Probleme bei der Durchsetzung der neuen Lehre auftraten und welche organisatorischen Maßnahmen im einzelnen getroffen werden mußten. Es ist zu begrüßen, daß mit dieser Untersuchung von Andreas Zieger zum ersten Male dem „religiösen und kirchlichen Leben des 16. Jahrhunderts“ eine eigene Monographie gewidmet wird. Daß der Verf. neben Preußen das Herzogtum Kurland in seine Darstellung einbezieht, ist berechtigt bei den engen Beziehungen zwischen beiden Ländern, wenn es sich auch, bedingt durch den historischen Ablauf, um ein Nacheinander, nicht um ein Nebeneinander, in der kirchengeschichtlichen Betrachtung handeln kann: 1568 erschien nach mehreren Vorläufern die bis auf weiteres letzte Kirchenordnung in Preußen, 1570 wurde die erste kurländische Kirchenordnung herausgegeben, die bis über das Jahr 1832 hinaus in Kraft blieb.

Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, deren Edition durch Emil Sehling schon mehr als 50 Jahre zurückliegt, sind bisher kaum als kulturhistorische Quellen beachtet worden. 1927 fertigte Johannes Wilken eine Dissertation über die niederdeutschen evangelischen Kirchenordnungen als Quelle zur deutschen Kulturgeschichte an; ähnliche Versuche für andere deutsche Landschaften liegen nicht vor. Die Aussagekraft der Kirchenordnungen zu überprüfen und damit einen Beitrag zur Kirchengeschichte zu leisten, bot sich insbesondere für das Herzog-